



göd.fcg

fcg.gefragt.geantwortet



*MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann
Dienstrechtsreferentin
der AHS-Gewerkschaft*



*Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft*

Frage einer Kollegin:

Im Kollegium ist die Frage aufgetaucht, ob die Note „Nicht genügend“ im Semester nur vergeben werden darf, wenn es für die betreffenden SchülerInnen eine § 5-Prüfung gegeben hat.

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin ist in jedem Pflichtgegenstand einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen (ausgen. BESP, TEX/TEC, GZ, BE in Unterstufe).

Die mündliche Prüfung gem. § 5 LBVO ist daher ein Recht von SchülerInnen, aber keine Bedingung für ein „Nicht genügend“. Die Beurteilung der Prüfung ist als eine von mehreren Leistungsbeurteilungen im Semester zu werten.

Dem Wunsch von SchülerInnen, Prüfungen abzulegen, soll trotz der aktuellen Situation nach Möglichkeit nachgekommen werden. Diese Prüfungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden.

Nähere Information finden Sie auf www.oepu.at.

Mit freundlichen Grüßen

Gertraud Salzmann

Herbert Weiß

20. Jänner 2021